

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1889)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

Franco für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag

1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des

„Schweiz, Pastoralblattes“

Briefe und Gelder

franko.

Das eidgenössische Kreuz.

Die eidgenössischen Räte in Bern werden sich nächstens mit der Herstellung des ächten, historisch richtigen Schweizerwappens zu beschäftigen haben. Dieselben haben früher ein Postulat angenommen, es sei die genauere Form des eidgenössischen Wappens durch ein Gesetz festzustellen. Auf Grund dieses Postulates hat der Bundesrath über die Geschichte und die Form des Schweizerkreuzes eingehende Erhebungen veranstaltet, deren Resultat in einer Botschaft des Bundesrathes niedergelegt ist. Wichtiger, als diese bloß formelle Untersuchung schiene uns ein anderes Werk: es sollte die Bedeutung unseres Landeswappens wieder erfasst und die Verfassung und Gesetze, welche unser gesellschaftliches Leben regeln, sollte mit dieser Bedeutung in Uebereinstimmung gebracht werden. Das Kreuz sei in Wahrheit das Symbol des alten Schweizerglaubens, der Schweizertreue und des schweizerischen Opfersinnes!

Wie wir einem bezüglichen Artikel im „Neuen Sol.-Bl.“, Nr. 277, entnehmen, war das weiße Kreuz als gemein eidgenössisches Abzeichen schon seit Jahrhunderten im Gebrauch, aber erst in diesem Jahrhundert ist ein eigentliches eidgenössisches Wappen, mit dem weißen Kreuz als Wappenbild, angekommen. Daß das Kreuz, ohne Zweifel als christlich-religiöses Symbol, schon in frühester Zeit bei den Eidgenossen auf ihren Kriegszügen als gemeinschaftliches Abzeichen zur Verwendung kam, kann aus den Verhandlungen eidgenössischer Tagsatzungen vielfach konstatiert werden. Die erste dießbezügliche Erwähnung enthält der Abschied der Tagsatzung von Luzern vom 22. Juni 1444. Sechsendreißig Jahre später findet sich in einem Tagsatzungsabschied eine Bestimmung, in der das weiße Kreuz namentlich angeführt wird. Es wird von der Tagsatzung, welche am 9. August 1480 in Luzern versammelt war, betreffend die Bewilligung von 6000 Söldnern in französischen Dienst, u. A. bestimmt: Jedermann solle ziehen unter seiner Stadt oder seines Landes Fähnlein, wie solches hergekommen „doch dz jedermann in sin Vently ein wiß Krüz mach, das sig gemeinen Eidgenossen noch biszar wohl erschossen — (haben ihnen zum Segen gereicht)“.

Ähnlich lautet der Tagsatzungsbeschuß vom 6. Juni 1507, als die Eidgenossen dem römischen König zu seinem Romzuge gleichfalls 6000 Mann bewilligten. Da heißt es in Art. 12: Die Knechte werden ausziehen unter unserer

Städte und Länder Fähnlein, mit weißem Kreuz bezeichnet, „als das unser aller Gewohnheit je und je an Mittel gebrucht ist“, d. h. wie das unserer alten Gewohnheit gemäß stetsfort ohne Aenderung im Gebrauch gewesen ist.

Auch während der Religionskriege haben die Eidgenossen unter dem Zeichen des Kreuzes gekämpft, wie dieses die Botschaft durch verschiedene Stellen nachweist. Aber ein Beschluß über Wappen und Siegel ist nie von einer Tagsatzung gefaßt worden. Dieses war der Revolutionsperiode vorbehalten. So recht aus dem Geiste jener Zeit heraus wurde das eidgenössische Kreuz wegdekretirt und ein Phantasiebild des Wilhelm Tell an dessen Stelle gesetzt. Von 1798—1814 führten wir den Tell im Wappen; erst 1815 wurde das weiße Kreuz wieder zu Ehren gezogen. Am 4. Juli 1815 hat nämlich die Tagsatzung das Siegel und Wappen der Eidgenossenschaft wie folgt festgesetzt:

„In der Mitte der eidgenössische rothe Schild mit dem weißen Kreuz als gemeineidgenössisches Wappenzeichen; ringsum eine zirkelförmige einfache gothische Verzierung; außer derselben die Inschrift: Schweizerische Eidgenossenschaft, mit der Jahreszahl MDCCCXXV; in einem äußern Zirkel alle XXII Kantonswappen in runden Feldern nach ihrer eidgenössischen Rangordnung, und das Ganze mit einem einfachen Siegelkranze in unterschobenen kleinen Blättern geschlossen.“

Dieser Tagsatzungsbeschuß besteht noch gegenwärtig in Kraft. Angesichts desselben kann über das Wesen des eidgenössischen Wappens ein Zweifel nicht obwalten; dasselbe wird gebildet aus einem weißen Kreuz im rothen Feld. Ueber die genauere Gestaltung dieses Wappenschildes dagegen läßt der Wortlaut des Beschlusses Spielraum genug für verschiedene Auslegung. Es ist darin weder gesagt, daß das Kreuz ein aufrechtes freistehendes sei, noch welche Proportionen die Arme desselben haben sollen. Ueber letztern Punkt hat der Bundesrath Untersuchungen angestellt; auf Grund derselben beantragt er folgenden Beschluß: „Das Wappen der Eidgenossenschaft ist im rothen Feld ein aufrechtes, freistehendes Kreuz, dessen unter sich gleiche Arme je ein Sechstheil länger als breit sind.“

An dieser äußerlichen Maßbestimmung liegt in Wirklichkeit sehr wenig; wichtiger wäre es, daß die Sprache des Kreuzes wieder verstanden würde. Die Helden der französischen Revolution waren noch so ehrlich, das Kreuz als Symbol zu beseitigen, als sie die Sache selbst, die Christusreligion wegernannt und durch die Vernunftreligion ersetzt hatten. Die Gesetzgeber der heutigen Zeit behalten zwar das

äußere Zeichen, das Kreuz im Wappen bei, aber der christliche Geist soll mehr und mehr verschwinden. Durch die confessionslose Schule wird die Jugend entchristlicht; das Kreuz hat keinen Platz mehr in der Schule. Durch die gesetzliche Einführung der obligatorischen Civilehe wurde die Familie entchristlicht. Die Staatsmänner betrachten es als überflüssig, daß die Brautleute ihren Lebensbund schließen vor Gott, vor dem Kreuze in der Kirche, wie ihnen dieses ihr religiöser Glaube zur Pflicht macht. Die Schreibstube des Civilbeamten soll hiefür ebenso geeignet sein. Bei solchen Verhältnissen ist es pure Heuchelei, wenn sich die hohen Räte in Bern damit beschäftigen, die Arme des eidgenössischen Kreuzes, dieses „christlich-religiösen Symbols“, auszumessen und haarföhrig in ihrer Länge und Breite zu bestimmen.

Als Erklärung unseres Schweizerwappens, des eidgenössischen Kreuzes, wie ein Protestant sie gegeben hat, führen wir eine Stelle unseres schweizerischen Geschichtschreibers Johann von Müller an. In seiner „Geschichte schweizerischer Eidgenossenschaft, Zuschrift des 1. Bandes an alle Eidgenossen“ lesen wir:

„Hier ohne Heuchelei und ohne Scheu zuerst von den Größten zu reden, so ist eine Folge verabsäumter Aufklärung, daß der Gott, auf welchen die ewigen Bünde geschehen und jährlich alle Geseze geschworen werden, von Vielen nicht mehr geglaubt wird. Ich will nicht erweisen, was besser sich fühlen läßt: aber merkwürdig ist, wie die Bibel fast auf kein Volk eigenthümlicher paßt. Aus einem Geschlecht freier Hirten erhebt sich in soviel Stämmen als euere Kantone eine Eidgenossenschaft. Von Gott bekommt sie drei Geseze; wenn ihr sie haltet, so seid ihr unüberwindlich: 1. Ewig in enger Verbindung zu beharren, in Krieg und Frieden, durch vaterländische Sitten, und Freuden gemeinschaftlicher Feste, eine Nation wie eine Familie; 2 nicht merkantilisch wie Tyrus, ohne Eroberungslust, in ihren Landmarken unschuldig frei, auf angestammten Gütern und bei ihren Heerden zu leben; 3. die Nachahmung fremder Grundsätze und Sitten als Untergang der Verfassung zu betrachten. Diese Gebote mehrmals, nie ungewahret noch ungerochen, übertreten, rettet glorreich mehr als ein von Gott begeisterter Zell. . . So weiß ich nicht, ob ein Glaube uns besser geziemt als der des Neuen Testaments, welcher (gleich so wie unsere ewigen Bünde) jedem die hergebrachten und natürlichen Rechte bestätiget, Gleichheit einföhrt, Heldentod befiehlt, und Geistesgegenwart um so mehr erleichtert, als nach Versiegelung der schönsten Hoffnung menschlicher Natur Niemand bedarf aus Todesfurcht im ganzen Leben Knecht zu sein. In diesem Geiste, biderbe Männer in den Waldstetten und andere katholische Eidgenossen, haben die bei euch verehrten Heiligen, ohne Scheu vor Mächtigen, welche nur den Leib tödten können, hohe Beispiele unerschrockener Dahingebung hinterlassen. In diesem Geist, hochwürdige Prälaten und Convente unserer helvetischen Congregationen, haben euere Ordensstifter mit unerrückt auf einen Zweck gerichtetem Blicke gewöhnlichen Bedürfnissen und Leidenschaften gemeiner Menschen durch hohe Selbstbeherrschung obgesiegt...

Für den Katholiken, für den Protestanten, für den Freund beider, ist nichts Großes in der Noth, nichts Gutes noch Schönes im Frieden, ohne Beispiele und Grundsätze im Glauben der Väter: er war das Band ihrer Treue, der Eckstein der Verfassung, der Gesetzgeber ihrer Sitten, die Ruhe ihrer tapfern Seelen, wenn sie auf den Feind rückten; und wir lassen ihn gleich einem Zunftgewerb um's Brod in den Händen einer Klasse, indeß feiner Spott und mächtige Sinnlichkeit ihn aus den Herzen der Jünglinge reißt. Ohne Religion wäre der Despot seiner Hunderttausende nicht sicher; wo sind euere Waffen, wenn ihr ohne Religion zu regieren vermeinet? Ungünstiges Glück hat Macht und Reichthum vereitelt; was blieb einem Volke, dem nebst beidem der Glaube an die Leitung der Umstände fehlte! . . . Nicht Unglaube (irrt euch nicht), Gebrauch des Glaubens, nicht was aus der Fremde neu kommt, sondern was den Menschen lehrt sein was er soll, aus neuen Bewegungsgründen, fester als zuvor, das ist Aufklärung.

Ansprache des Dekan Meyer an die Kapitularen zu Altshofen.

(Fortsetzung.)

Der zweite Tag, Dienstag der 4. April, war zur Fortsetzung der Lesung bestimmt. Am Mittwoch den 5. April wurden die Statuten zu Ende gelesen und zur Prüfung des Ganzen verschiedene Kommissionen gewählt. Der Bischof und Domsenat tagte im bischöflichen Schlosse, die Präpöste, Aebte und Priores im Palast der Edeln von Vorburg, die Stiftsvorsteher im Saale der Herren v. Salignon, die Weltpriester im Rathhaus der Stadt. Nachmittag fand keine Sitzung statt. Donnerstag den 6. April zelebrierte die hl. Messe ein Chorberr von Colmar, der Chor sang den Psalm «Deus venerunt gentes», der Bischof sprach die Gebete, der Diakon las das Evangelium «Aspiciens Jesu», daran reihte sich das «Veni Creator». Der Bischof begann sofort die Schlußrede.

Er erinnert die Priester an die Vorschriften des Concils von Trident und des Papstes, die diese Synode veranlaßt haben. Man sei glücklich zu Ende gekommen. Er hegt die Hoffnung, daß Alles zum Wohle Aller, von Hirn und Heerde geschehen sei. Diese Statuten erheben und verbessern die, welche in etwelchen Punkten geirrt haben, und bekräftigen die Guten im Guten. Die, welche nicht hören wollen und unverbesserlich seien, verglich er mit dem Feigenbaum zu Jerusalem. So verhalte es sich mit Hirten und Gläubigen, die nur den Namen eines Christen haben, aber ohne Werke seien. Sie werden den furchtbaren Ausspruch hören müssen: „Seht Ihr Verfluchten zc.“ Redner beklagt den Indifferentismus so vieler Menschen, welche ebenso wenig nach der Sonne es Himmels nachfragen als nach den Dualen des Abgrundes und sich weigern, Buße zu thun. Ueberantwortet dem Geize, der Böllerei, der Unzucht verschließen sie sich die Pforten des Himmels. „Ach, geliebte Kinder! rief der fromme Bischof, das sind nicht die Schätze, die uns be-

schieden sind, das sind — das Heil der Seelen, die uns anvertraut sind und uns das ewige Glück bereiten. Es gibt Solche, die durch schlechte Sitten gerade denen Aergerniß bereiten, die sie durch Lehre und Beispiel weiden und auf die ewigen Weiden hinführen sollten. Hirt und Heerde eilen ihrem Verderben zu. Die Priester müssen dem ewigen Richter für sich und ihre Schafe Rechenschaft ablegen, so ihrer Obhut anvertraut sind. Und ich? Euer Bischof, obwohl unwürdig, strenge Rechenschaft muß ich geben, — nicht nur für mich und meine Schafe, sondern auch für Euch Hirten und meine sehr theuern Gehilfen. Und für die, welche regieren, wird das Gericht unerbittlich sein.“ Dann gab er denen, welche die Synodal-Statuten als lästig betrachten möchten, zu bedenken, daß sie nicht zu schwierig gemacht seien, um zu plagen und zu quälen, sondern in väterlicher Liebe, um die Seelen zurück zu rufen, zu verbessern und zu heiligen. Wer die Medizin verwirft, gelte entweder für verrückt oder sieberkrank. Treu seinen Pflichten, werde er nichts versäumen, um die zu retten, welche ihm angehören. Darum beschwört er sie bei den Eingeweiden der göttlichen Liebe, Alles zu entfernen und fern zu halten, was für sie ein Hinderniß des Heiles sein könnte. Er erinnert sie an die Reinheit und Keuschheit des priesterlichen Lebens, er brandmarkt die Schmach schuldbarer Verbindungen, deren Ketten verderblicher seien als die der Türken und Ungläubigen. Er wünscht ihnen eine solche Lebensordnung, zufolge deren sie mit samt ihren Angehörigen in die Wonne der ewigen Glückseligkeit eingehen können.“ Nach diesen Worten, welche auf Alle einen überwältigenden Eindruck machten, promulgirte der Bischof die Statuten der Synode, als genauen Ausdruck und getreuen Vollzug der Tridenter Beschlüsse und erklärte sie für alle Priester des Bisthums als verbindliches Gesetz. —

Den Schluß bildete eine Prozession um die Kirche; bei Abjüngung des Te Deum, die Abschiedssegnung des Bischofs und der Zuruf des Promotors: «Procedamus in pace!» Amen, Amen! riefen Alle, sehr gerührt und ergriffen, und eilten ihrer Heimat zu. —

Das sind die Akten der Delsberger Synode vom Jahre 1581, welche unter Beihilfe des sel. Petrus Canisius verfaßt und gemäß einem Dankschreiben an Carl Borromäus die Maländer Pastoral-Instruktionen zum Muster haben.

Wunderbar war nun die Bemühung, womit Bischof Blarer die Statuten handhabte und Alles hinzufügte, um sie in Blut und Leben von Clerus und Gläubigen eingehen zu lassen. Der Legat Buonhomo bestätigte sie im Namen des Papstes Gregor XIII. Im Jahre 1583 wurden sie bei Froben zu Freiburg i. B. gedruckt; im Jahre 1584 folgte Blarers «Breviarium Basileense», ebenso das Martyriologium Basileense, im Jahre 1585 das Directorium Basileense, im Jahre 1586 zu München das Missale Basilea Romanum; zu Bruntrut im Jahre 1587 das Rituale oder Sacerdotale. Gleichzeitig arbeitete der unermüdete Oberhirte an Hebung der Seelsorge und Wissenschaft. Für erstere berief er am 9. Dezember 1588 die Kapuziner, baute ihnen Kloster

und Kirche. Wie selig war für ihn die Kunde bei der ersten Ostern zu vernehmen, daß schon 119 Communionen seien ausgetheilt worden statt vorher nur 3—4! Am 12. Juli 1590 hatte er das Glück, die Jesuiten einzuführen, ihnen Kirche und Kloster zu erstellen und genügende Einkünfte zuzuweisen. Am 23. April 1593 übernahm der Provinzial Claudius Aquaviva die Stiftung. Bei der Grundsteinlegung predigte Blarer so ergreifend, daß Alle weinten. An der feierlichen Einweihung nahmen auch die katholischen Abgeordneten der 7 Orte Antheil. Der Zudrang zu den Schulen nahm solchen Umfang an, daß jährlich 3—400 Studirende in Stadt und Kloster weilten. Am 21. September 1606 kam als Vollendung ein Priester-Seminar hinzu, welches ebenfalls unter der Leitung der Jesuiten stand. Damit ja nichts fehlte, entstand unter bischöflicher Direktion eine Buchdruckerei. Das erste Buch enthielt die: Epistolæ familiares von Cicero, 1592 und bald darauf folgte das oben genannte Rituale seu Sacerdotale. Gerne noch hätte er die Ursulinerinnen für den weiblichen Unterricht berufen, die Vollziehung dieses Wunsches war jedoch seinem Nachfolger, Schwestersehn Wilhelm Rink v. Baldenstein, im Jahre 1619 vorbehalten. —

3. Alle diese Kämpfe und Stiftungen würden schon genügen, um Bischof Blarer als den Retter des Bisthums zu verehren und die Wunder seiner Werke anzustaunen. Sie erscheinen jedoch um so ehren- und verdienstvoller, wenn der Mangel der Mittel einerseits und andererseits die Bemühung schließlich noch in Betracht gezogen wird, auch die bischöflichen Einkünfte wieder zu äuffnen und für die bürgerliche Wohlfahrt des Landes zu sorgen, und das war die dritte Aufgabe seines Programms.

Am 15. Juli 1527 hatte Bischof Christoph von Utenstein resignirt und gebeugt Basel verlassen, um am 6. März darauf in Delsberg zu sterben. Auf den Grabstein hatte er die Worte gesetzt: «Spes mea — crux Christi! Gratiam non opero!» Er verließ das Bisthum so arm, daß kein Guthaben vorhanden war und die Schulden es um 12,000 Goldgulden beschwerten. Unter den frühern Bischöfen, während der Zeitdauer von 48 Jahren, gingen Güter ohne Zahl an die Reformation verloren, jährliche Anleihen und Verpfändungen vermehrten die Schulden, Contributionen für die kaiserliche Kammer und den Türkenkrieg waren nicht minder unerschwingliche Lasten. Die Residenz zu Bruntrut war theilweise durch Feuer zerstört, die vielen und großen Lehenzinsen gingen nicht ein. Wie wußte er auch da Rath zu schaffen? Für sich lebte er fast kärglich in Speise und Trank, Kleidung und Wohnung, um zunächst wie in Form eines armen Missionärs, existiren zu können. Sobald ihm nach 10 Jahren die Basler Abfindungs-Summe von 200,000 Gld. übermittlelt war, verwendete er sie zur Abtragung der Schulden, zum Rückkauf von ehemals zugehörigen Besitzungen, zur Anschaffung von Mobilien, bischöflicher Kleidung und Paramenten, Renovation des brandschädigten Schlosses und zu einem sehr lukrativen Anleihen von 40,000 Gld. an's Kloster Murbach. — Da die Lehen allüberall entweder eingegangen waren oder die Einkünfte

derselben nur den Lehensträgern zu gut kamen, so mußte er sie alle durch neue Verträge wieder zinsbar und für den Nutzen der bischöflichen Mensa zuträglich zu machen. Um hierin allen Schwierigkeiten vorzubeugen, ließ er das großartige und unerwartete Arrangement durch Papst Clemens XIII. kirchenrechtlich bestätigen. Das Dekret lautet: „Zum Vortheile der Kirche, zur Fristung des Bisthums, zum Unterhalte gelehrter Männer und Professoren, die geeignet wären, die alte Größe wieder zurückzubringen u. c. Diese Maßregel eröffnete dem Bischof eine unerahnte Summe jährlicher Einkünfte. Auch eine Menge von Wahl Kanon's und Dispensgebühren leisteten wünschbare Beiträge. Und um nichts unversucht zu lassen, gründete er eine Münzstätte und baute Eisen- und Schmelzöfen in Undervelier, in Courrendlin, die ebenfalls ziemliche Gefälle abwarfen. Selbst die Buchdruckerei war im Stande, nebst dem Dienste für die Wissenschaft, auch die Bedürfnisse decken zu helfen. Mit diesen finanziellen Mitteln baute und unterhielt Bischof Blarer Kirchen, Klöster und Schulanstalten. Was mangelte, hatten die reicheren Stifte und Klöster durch jährliche Beiträge noch zu ergänzen. —

Und um auch bürgerlich für die Wohlfahrt der Unterthanen zu sorgen, bestätigte der Fürstbischof alle bisherigen Privilegien und Rechte für Stadt und Land. Zur Vermeidung möglicher Streitigkeiten zwischen weltlichen und geistlichen Behörden verfaßte Blarer einen Codex civilis, der die Rechte der Einzelnen nach Gesetz und Billigkeit feststellte und am 6. März 1598 allseitig genehmigt wurde. Große Verheerungen richteten im Hugonotten-Krieg die Revolutionären-Banden des Königs von Navarra an, indem sie Raub, Mord und Brand verbreiteten, wo sie nur hinkamen. Bereits näherten sie sich den Grenzen von Bruntrut. Um seine Unterthanen vor solchen Heimsuchungen sicher zu stellen, ließ er zu äußerst an den Grenzen (bei Damvant) die Burg Roche d'or, welche als eine Art von Herausforderung hätte gelten können, durch seine Unterthanen in wenig Tagen niederreißen und unter einem Opfer von 10,000 Goldthalern eine allseitig schützende Convention abschließen. —

Gegen Ende einer 33jährigen Bisthums Verwaltung war die dreifache Hirtenaufgabe erfüllt: der Katholizismus wieder eingeführt, die Kirchenordnung aufgestellt, das finanzielle und bürgerliche Wohl erneuert und gesichert. Gott, der Herr, war mit dem getreuen Diener zufrieden und rief ihn, unter Thränen und Wehklagen aller Diözesanen und Katholiken in's ewige Leben ab. Es war am 18. April 1608, im 66. Lebensjahr. Die Ruhstätte hat er in der Jesuitenkirche, die er bei Lebzeiten hatte anbringen lassen. —

Wollen Sie, Hochw. Mitbrüder! nun selbst sich sagen, wie der sel. Bischof das Bild des göttlichen Hirten Jesu in Wort und That verwirklicht hat. Der sel. Bischof Eugenius verehrte ihn als Vorbild und unser Hochwürdigste Oberhirt Bischof Leonardus hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Synodalstatuten zum Grundgesetz für unser Bisthum Basel, welches je aus vier Bisthums-Antheilen zusammengesetzt ist, zu er-

heben, das Veraltete bei Seite zu lassen, und hinzufügen, was die neuern Vorschriften uns gebracht haben.

Die kurzen Lebens-Skizzen, die wir hier aus dem Staube der Vergessenheit hervorgeholt haben, mögen eine hohe Empfehlung für die bischöfliche Arbeit sein! —

(Man vergleiche Dekan Bautreys Bischöfe von Basel.)

Kirchen-Chronik.

Aargau. Bremgarten. (Mitgeth.). Am 10. D. nächsthin wird die neue Anstalt St. Joseph für schwachsinnige Kinder in Bremgarten eröffnet werden. Dieselbe ist vortrefflich eingerichtet und steht unter der Leitung von Jugenbohrer Schwestern. Wir machen die Hochw. Geistlichkeit hierauf aufmerksam. Es werden auch Kinder aus andern Kantonen aufgenommen. Der Hochw. Herr Pfarrer Reusch in Hermetschwil nimmt Anmeldungen entgegen und ist zu jeder Auskunft bereit.

— Bekanntlich enthält die alt-ehrwürdige Klosterkirche in Königsfelden einen Schatz werthvoller Glasgemälde. Das Gebäude ist nun aber baufällig und zwar in einer Art und Weise, daß für diese Kunstschätze im Werthe von 1 Million Gefahr drohte. Es hat nun der Bund mit der aargau'schen Regierung über die Restauration der Kirche Unterhandlungen gepflogen, wo auch die Frage der vollständigen Abtretung an den Bund ventilirt wurde. Man einigte sich schließlich vorläufig dahin, daß an die auf 84,000 Fr. devisirten Baukosten der Bund 30,000 Fr. beitrage. Der Große Rath hat nun nach längerer Diskussion beschlossen, es sei die Regierung zu beauftragen, die Unterhandlungen mit dem Bundesrathe noch weiter zu führen, um, wo möglich, einen größern Beitrag zu erhalten. Auch soll neuerdings die Frage der Uebernahme durch den Bund bei den Verhandlungen erörtert werden.

Zurgau. Das Kloster Fischeningen wäre am Donnerstag beinahe das Opfer einer ähnlichen Katastrophe geworden wie Muri. Im Kloster war Feuer ausgebrochen. Qualmender Rauch erfüllte schon die ganze Anstaltskapelle, als das Unglück bemerkt wurde. Es brannte in der Sakristei. Dank dem Umstande, daß die Gemeindeprioste im Kloster selbst untergebracht war und daß rasch Hülfe zur Stelle geeilt war, konnte das Feuer auf die Sakristei beschränkt werden. Immerhin ist der Altar zerstört, mit Ausnahme des Tabernakels hat die ganze Kapelle gelitten.

St. Gallen. Unter den Professoren der neuen kath. Universität ist auch ein St. Galler. Die „Wash. Post“ schreibt: „Den Lehrstuhl für kanonisches Recht hat Dr. Sebastian Gebhard Meßmer von St. Gallen inne. In Rorschach am 27. August 1847 geboren, besuchte er zuerst die Realschule dieses Ortes, dann das Knabenseminar in St. Georgen. Nach vollendeten Studien in Innsbruck empfing er die hl. Priesterweihe in St. Gallen. 1871 begab er sich als Missionär nach Amerika, wurde aber bald als Professor der Dogmatik an das Seminar der Diözese New-York berufen, in welcher Stellung er sich den Ruf eines hervorragenden Gelehrten und ausgezeichneten Lehrers erwarb. Meßmer gilt auch als ein Latini-

ersten Ranges. Er war erster Sekretär beim letzten Concil der amerikanischen Bischöfe in Baltimore."

Wir gratuliren unserm Landsmanne im fernen Westen.

Freiburg. Sr. Gn. Bischof Mermillod hat letzte Woche seine Komreise angetreten. Vor seiner Abreise hat er noch ein väterliches Mahnwort an den Klerus seiner Diözese gerichtet und sich dem Gebet desselben empfohlen. In Genf hat er sich zwei Tage aufgehalten. Die Gesundheit des Bischofs Mermillod ist wohl etwas besser, allein er bedarf großer Ruhe. Die Aerzte haben ihm angerathen, Freiburg auf einige Zeit zu verlassen. Er darf nur kleine Tagreisen machen.

Italien. Rom. Der Hochw. Bischof von Chur, welcher glücklich in Rom angekommen, hatte letzten Freitag die erste Audienz beim heiligen Vater.

— Der große Pilgerzug der 10,000 französischen Arbeiter ist in der schönsten Ordnung vor sich gegangen. Die letzte der 4 Abtheilungen, etwa 2500 Mann stark, konnte am 11. Nov. in der St. Peterskirche nach der hl. Messe des Papstes beiwohnen. Die Kirchenthore gegen den Petersplatz waren alle geschlossen. Die Pilger gelangten durch das eiserne Thor auf der Seite der Sakristei in die Kirche und stellten sich in der Kapelle auf, wo das Concil gefeiert worden ist. Auf dem Altar der hl. Processus und Martinian brachte der Papst das hl. Messopfer dar für die Pilger und wohnte dann zur Dankagung noch einer hl. Messe bei. Abwechselnd wurden von den Pilgern einstimmige Kirchengesänge und von dem Kirchenchor Giulia herrliche Motetten vorgetragen. Sodann stellten sich die Pilger in zwei lange Reihen auf, durch welche sich Leo auf einem niedern Thronessel tragen ließ. Ost ließ er anhalten, um an die Arbeiter freundliche Worte zu richten und ihnen seinen Segen zu spenden. Als er nach einer Stunde sich entfernte, brach die ganze Menge in ein begeistertes: Vive le Pape! vive le Pape Roi! aus. — Gewiß wird der Besuch der 10—12,000 französischen Arbeiter nicht ohne nachhaltigen Nutzen sein.

Auch Schwindler suchten unter den französischen Pilgern Geschäfte zu machen. Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Als am letzten Samstag gegen Abend drei Geistliche eben in das Propaganda-Kollegium eintreten wollten, wo ein Theil der französischen Arbeiter-Pilger untergebracht ist, als ein Herr in Civil auf sie zutrat und den Einen, der von den beiden Andern mit großer Auszeichnung behandelt wurde, höflich ersuchte, ihm auf die Polizei-Direktion zu folgen. Der also Angeredete that höchlich entrüstet, indem er erklärte, er sei der Fürst Latour d'Auvergne, päpstlicher Hausprälat, und habe mit der römischen Polizei nichts zu schaffen. Als aber der Civilist, ein Polizeicommissär, entgegenete, er sei der von den französischen und belgischen Gerichten steckbrieflich verfolgte Michael Johann Hallay, wurde der Herr Prälat ganz kleinlaut und leistete dem Verhaftungsbefehl Folge. Nach kurzem Verhör wurde er in das Untersuchungs-Gefängniß abgeführt, dort aber fanden ihn die Aufseher früh als Leiche. Er hatte sich mittels seiner Betttücher erhängt. Unter andern Verbrechen hat dieser Hoch-

stappler einen großartigen Betrug gegen ein belgisches Trappistenkloster verübt.

Deutschland. Im deutschen Reichstag gab die Missionsfreiheit in den afrikanischen Kolonien zu interessanten Erörterungen Anlaß. Dr. Windthorst verlangte, daß das Schicksal der katholischen Missionen von der Verwaltung unabhängig erklärt werde, wie dies bezüglich des CongoStaates bereits zugestanden worden. Graf Herbert Bismarck erwiderte: Die Missionen werden überall gleich behandelt, auch die Jesuiten, wo Niederlassungen derselben sich vorgefunden. Im Uebrigen müßten die Missionäre deutscher Nationalität sein. Richter glaubt, das Centrum irre, wenn es für die katholische Missionsthätigkeit Förderung durch die Colonial-Politik erhoffe. Graf Bismarck hat, mit Rücksicht auf die Arbeitslast die neue Colonial-Abtheilung zu bewilligen. Dr. Windthorst erklärte sich dazu bereit; er werde aber alles andere verweigern, so lange nicht befriedigende Erklärungen von Seiten der Regierung bezüglich der Missionen gegeben seien. „Werden auch neue Niederlassungen der Jesuiten zugelassen?“ Auch die Forderung der Regierung, daß die katholischen Missionen unter deutschen Oberrn stehen müßten, sei übertrieben. Die deutsche Nationalität der Missionäre sei ja erwünscht, im Uebrigen aber sei die katholische Kirche keine National-Kirche. Graf Herbert Bismarck freute sich der Aeußerung, daß die deutsche Nationalität der Missionäre erwünscht sei. Was die kirchliche Obrigkeit angehe, so unterständen die ostafrikanischen Missionen einem apostolischen Vikar, der unmittelbar der Propaganda unterstellt sei, was ein erwünschter Zustand sei, der auch aufrecht erhalten werden müsse.

Graf Herbert gab ausdrücklich zu, daß die Orden in Afrika eine ganz befriedigende Thätigkeit entfalten; ihr Verhältnis zu den Behörden lasse nichts zu wünschen übrig. Auch in Westafrika, in Kamerun und Togo würden sie zugelassen, sobald sie sich darum bewerben.

Selbst die „Bosnische Zeitung“ hat nichts gegen die Ordenszulassung in den Schutzgebieten einzuwenden, „weil nach den bisherigen Erfahrungen die katholischen Missionen in Afrika im Ganzen mehr Erfolge aufzuweisen haben, als die protestantischen.“

Die Beharrlichkeit des Centrums hat in dieser Frage einen neuen Triumph errungen. („Bild.“)

Frankreich. Bei der Einweihung der neuen Rosenkranz-Kirche in Lourdes waren 31 Kirchenfürsten, Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe zugegen. Dieselben haben an Papst Leo XIII. das Gesuch gestellt, ein eigenes Fest und Offizium unter dem Titel: U. L. Frau von Lourdes einzuführen.

— In Toulouse ist der Beichtvater des Klosters der St. Josephschwester Medier de la Villate von einem 23 Jahre alten Bäcker aus Orleans ermordet worden. Die Frau des Mörders war im Kloster erzogen worden und hatte manche Unterstützung erhalten. Der Mann hatte wieder Geld verlangt und da er abgewiesen wurde, tödtete er den Priester. Er ist in den Händen des Gerichts.

von Businger anschließen. Es sind auch einige Lesestücke aufgenommen, die sich in andern nicht finden, z. B. Abrahams Friedfertigkeit, die Kundschafter, die Propheten Elias, Elifäus, Jonas, Reinigung des Tempels etc. Die Ausstattung ist sehr gut und schön, die Bilder sind wahre Kunstwerke und werden den Kindern das Büchlein lieb machen. Glücklich der Pfarrer, der dieses nur 30 Cts. kostende Büchlein mit seinen 4 untern Klassen durchnehmen kann. Er wird seine Freude daran und Segen davon haben.

Taschenbuch für den katholischen Clerus pro 1890.

Etlinger'sche Buchhandlung. (Woerlu. Cie.) Würzburg. Fr. 1.50. Dieses beliebte Taschenbuch hat einen reichen Inhalt, und wird gewiß viele Freunde finden. Das Calendarium bietet Raum für Notizen. Sodann folgt die Statistik der katholischen Kirche, ein Verzeichniß der obersten kirchlichen Stellen, die Angabe aller Patriarchate, Erzbisthümer und Bisthümer aller Länder, die päpstliche Curia, das Collegium der Cardinäle, die Namen aller kirchlichen Institute in Rom, die Namen aller Bischöfe Oesterreichs, Deutschlands und der Schweiz mit Angabe der Anzahl der Priester und Katholiken etc. Unter dem verschiedenen Seite 157—176 findet der Leser viel Wissenswerthes, z. B. Telegraphentarif, Namen der bedeutendsten katholischen Zeitungen u. s. w. Die Ausstattung ist schön. Der Preis billig.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1888 à 1889.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 47:	43,903	73
Aus der Pfarrei Emmishofen	20	—
" " " Schupfart	30	—
Von Jemand in Sursee	50	—
Aus der Pfarrei Laupersdorf	20	—

Katholische Glaubens- und Sittenlehre in kurzen Erklärungen und Beispielen.

Ein katechetisches Handbuch

zum Gebrauch

für Prediger, Seelsorger und Katecheten.

Von einem Priester der Diözese Basel.

Mit Genehmigung des Hochwürdigsten Bischofs von Basel und Lugano.

NB. Diese Erklärungen der katholischen Glaubens- und Sittenlehre sind genau nach dem Katechismus der Diözese Basel und Lugano verfaßt; jede Frage in demselben enthält je nach Bedürfnis eine engere oder weitere erklärende Beantwortung, wodurch sich diese Unterweisungen besonders den Seelsorgern und Katecheten empfehlen; deshalb kann das Werk zur bequemeren Verwendung, besonders bei Ertheilung der sonntäglichen Christenlehre, auch in gefalzten Bogen bezogen werden. —

Vollständig erschienen in 6 Lieferungen zu Fr. 6.

Zu beziehen durch

Rudolf Schwendemann.

	Fr.	Ct.
Von B. P. in Gattikon	20	—
Aus der Pfarrei Solothurn, Nachtrag	20	—
Von Ungenannt aus dem Aargau	100	—
Aus der Pfarrei Beinwil (Aargau)	20	—
Vom löbl. Kloster Eschenbach	30	—
Aus der Pfarrei Grenchen, 2te Sendung	13	—
" " Gemeinde Schlaus	5	32
	<hr/>	
	44,232	05

b. Außerordentliche Beiträge.
(früher Missionsfond.)

Uebertrag laut Nr. 41:	13,124	30
Legat von Hrn. C. Weber sel. von Timmelsberg in Leutmerken	Fr. 875. —	
Hievon ab Erbschaftsgebühren etc.	" 54. 10	820 90
Legat von Frau Wwe. Kämpf-Amrein sel. in Sursee	500	—
	<hr/>	
	14,445	20

c. Jahrzeitenfond.

Uebertrag laut Nr. 4:	1200	—
Jahrzeit-Stiftungen:		
1. von Eheleuten Johann und Sophie Wüst, Seilers in Oberriet	100	—
2. von Ungenannt in Luzern	400	—
3. " einer ungenannten Jungfrau in St. Gallen	100	—
4. Beitrag von Wwe. Agatha Schätlin-Eschümperlin in Salgenen	5	—
	<hr/>	
	1805	—

Man ist gebeten, gesammelte Gaben baldmöglichst einzusenden, damit der Rechnungsabluß, wie früher angedeutet, rechtzeitig vorgenommen werden kann.

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Im Verlage von **Burhard & Frölicher** in **Solothurn**, ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie direkt von der Verlags-handlung zu beziehen:

Schematismus

der

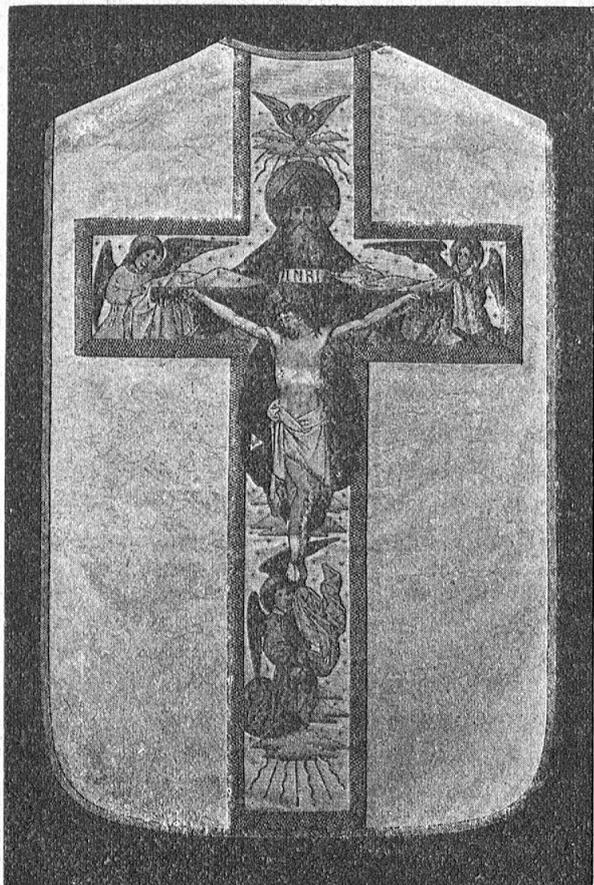
Ehrev. VV. Kapuziner pro 1890.
Preis per Exemplar 25 Cts.

Pro 1890

empfehle:

Dienstboten-Kalender	30 Cts.
Glöcklein-Kalender	55 "
Monika-Kalender	70 "
Regensburger Marien-Kalender, großer	70 "
Regensburger Marien-Kalender, kleiner	80 "
Hochachtungsvoll	

Rudolf Schwendemann,
Solothurn.



Nr. 278. Casula aus Seidendamast und Reps, in echt Gold und Seide gestickt, mit echten Goldborten und Seidenfutter sammt allem Zubehör. Fr. 600.

Adelrich Benziger & Cie.



Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie

Einsiedeln

halten stets vorräthig und senden auf Verlangen

zur Ansicht franco gegen franco:

Caseln in allen Farben von	Fr. 28. — bis Fr. 1500 per Stück
Pluviale in allen Farben von	„ 45. — „ „ 1000 „ „
Dalmatiken in allen Farben von	„ 70. — „ „ 2500 „ „
Predigerstolen in allen Farben von	„ 7. 50 „ „ 200 „ „
Velen von	„ 18. — „ „ 150 „ „
Fahnen in allen Farben von	„ 45. — „ „ 500 „ „
Traghimmel von	„ 90. — „ „ 1200 „ „
Antependien in allen Farben von	„ 100. — „ „ 2000 „ „

Kanzelbehänge, Sanctissimum-Vorsteller, Ciborien-Velen, Bursen, Messpultdecken, Registerbänder, Birette, Tonsurkämpchen, Talarcingula, Chortheppiche, Ministrantenausrüstungen, Tumbatücher, Kirchenlinnen.

Artikel in Gold, Silber und Bronze, Bildnerei und Malerei

Die Versendung der Waaren geschieht ab Einsiedeln. Nicht Convenierendes wird bereitwilligst retour genommen. 122

Christus am Kreuz nach Friedrich

in Farbenbrud mit brauner, schwarzer oder Goldbraune, je nach Wunsch; 66x52 cm. groß, à Exemplar für Mk. 10, mit Packung und Frankatur zu beziehen. — Cataloge franco.

Friedrich Gypen's Kunstverlag
für religiöse Werke, München.

123

Herder'sche Verlagshandlung. Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 124

König, Dr. A., Lehrbuch für den kath. Religionsunterricht

in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und der hochw. erzbischöflichen, resp. bischöflichen Ordinariate von Breslau, Brixen, Brünn, Ermland, Fulda, St. Gallen, Gurf, Hildesheim, Kulm, Savant, Leitmeritz, Münster, Olmütz, Paderborn, Prag, Salzburg, Sitten, Speier, Trier und Wien.

Vierter Kursus: Die Sittenlehre. Vierte Auflage. Gr. 8°. (VIII u. 84 S.) Fr. 1. 35. — Ausgabe für das Kaiserthum Oesterreich. Mit österreichischer Orthographie. Preis: 60 kr. ö. W. B. — Früher ist erschienen:

Erster Kursus: Allgemeine Glaubenslehre oder die Lehre von der göttlichen Offenbarung. Vierte Auflage. Mit Karte: Die Reisen des Apostels Paulus. Gr. 8°. (XII und 124 Seiten). Fr. 1. 90.

Zweiter Kursus: Die Geschichte der christlichen Kirche. Fünfte Auflage. Gr. 8°. (X und 140 Seiten). Fr. 2. —

Dritter Kursus: Die besondere Glaubenslehre. Dritte Auflage. Gr. 8°. (XI und 128 Seiten). Fr. 2. 40.

Das ganze Werk vollständig in einem Bande Fr. 7. 65; geb. in Halbleder mit Goldtitel Fr. 8. 65.

Im Verlage von Burkard & Frölicher in Solothurn ist erschienen:

St. Ursen-Kalender für das Jahr 1890.

Preis 40 Centimes.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.

Kirchenfenster

jeden Stils liefert die **Glasmalerei** von **F. Dorn & Co., München** bei billigen Preisen und Garantie bester Qualität, guten Brand mit Cathedral- und Antifoglas. Fracht- und zollfrei. Cataloge, Skizzen und Referenzen gratis.

Prämirt: Einz 1879, Nürnberg 1882, München 1888. 120¹³

Unübertreffliches Mittel gegen Glichsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppelbofis innert 4-8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppelbofis Fr. 3. —

Viele tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Vervielfachen des In- und Auslandes ist stets bereit vorzuweisen der Verfertiger und Veriender

B. Amstaden in Sarnen
(Obwalden).

Aleinigtes Depot für Solothurn bei Apotheker Schiestle & Forster. 106¹⁰